



Beschluss-Nr. 5

Motion betreffend „Stadtbustarife“ von den Gemeinderätinnen Anita Bernhard-Ott, Sandra Kern und Salome Scheiben

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2018 reichten die Gemeinderätinnen Anita Bernhard-Ott, Sandra Kern und Salome Scheiben mit elf Mitunterzeichnenden eine Motion nach Art. 43 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Die Motionäre fordern den Stadtrat auf, einen Entwurf für die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. April 2016 – Festsetzen der Stadtbustarife per Dezember 2016 – dahingehend zu verfassen:

«In der Zone 921 sind Kurzstreckenbillette (max. fünf Stationen) zum halben Preis einer Einzelfahrkarte erhältlich (aktuell gültiger Tarif).»

Erwägungen

Mit der Botschaft «Festsetzen der Stadtbustarife per Dezember 2016» beschloss der Gemeinderat, per 11. Dezember 2016 nur noch Kindertarife in Frauenfeld zu subventionieren. Sämtliche anderen Tarife wurden an die Ostwindtarife angepasst. Dies bedeutet konkret, dass ab Dezember 2016 die Jahresabonnemente für Erwachsene und Junioren nicht mehr subventioniert werden. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag der GPK Bau, Werke, Umwelt zu, welcher die Kosten für die Subventionen der Kinderbillette bei rund 100'000 Franken pro Jahr festlegte. Der Stadtrat wollte damals die Kinderbillette noch stärker subventionieren.

Festsetzen von Stadtbustarifen in Frauenfeld

Seit Dezember 2008 ist der Stadtbus Frauenfeld Mitglied des integralen Tarifverbundes Ostwind (OTV). Der OTV ist eine Genossenschaft und verteilt die Einnahmen der insgesamt 31 angegliederten Transportunternehmungen gemäss definiertem Verteilschlüssel. Der Gemeinderat hat mit Botschaft Nr. 63 vom 20. Mai 2008 beschlossen, dem OTV beizutreten und gleichzeitig das Reglement über die Benützungs- und Tarifbestimmungen für den Stadtbus Frauenfeld aufzuheben. Seit diesem Zeitpunkt gilt der Verbundtarif des OTV (T651.13). Dieser Tarif wird durch den Ostwind-Tarifverbundrat (TVR) festgelegt. Im TVR sind sechs Delegierte der Bestellerkantone (SG, TG, SH, AR, AI, GL) und sechs Delegierte der Verwaltung vertreten. Differenzen für eigenständige Tarife, z.B. ortsspezifische Subventionen, müssen durch die Gemeinden beglichen werden. Seither legte der Gemeinderat nur noch die Tarife für die zu subventionierenden Einzelbillette, Mehrfahrtenkarten und Monats- und Jahresabonnemente fest. Die nun gemäss der Motion zu ändernde Botschaft basiert noch auf der beschriebenen, mittlerweile veralteten Ausgangslage.

Seit dem 4. März 2018 ist die durch die Bevölkerung genehmigte, revidierte Gemeindeordnung in Kraft. Der Art. 31 Abs. 2 wurde dahingehend geändert, dass neu der Stadtrat die Kontroll- sowie Benützungsgebühren für einfache Dienstleistungen und die Benutzung gemeindeeigener Anlagen und Einrichtungen erlässt. Somit legt der Stadtrat, auf Basis der OTV-Tarifbestimmungen, auch die Tarife für den Stadtbus fest. Der Gemeinderat genehmigt je nach Finanzkompetenz nur noch die entsprechenden Kredite der Tarifssubventionen.

Da die Motion die Abänderung eines Gemeinderatsbeschlusses verlangt, geht der Stadtrat auf die Motion ein, möchte an dieser Stelle aber die geänderte Ausgangslage festhalten.

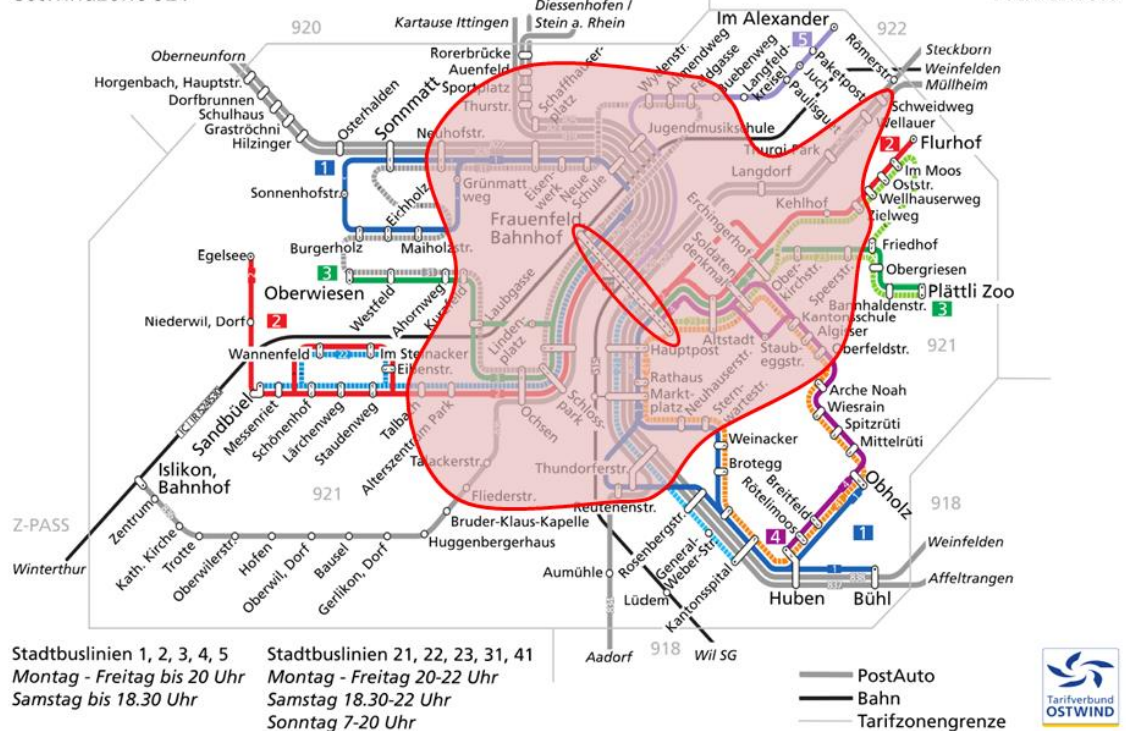
Gültigkeit von Kurzstreckebilletten

Der OTV kennt Kurzstreckebillette nur in der Zone 210 der Stadt St. Gallen. Ein Kurzstreckbillett gilt im OTV ausschliesslich für eine umsteigefreie Fahrt von 1 bis maximal 5 Haltestelle mit dem Bus (jede Haltestelle entlang der Linie wird gezählt). Das Billett ist maximal 30 Minuten gültig. Die anderen Städte im OTV wie Schaffhausen, Kreuzlingen oder Wil SG kennen keine solchen Billette. Im Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) sind Kurzstreckebillette nur in den Städten Zürich (Zone 110) und Winterthur (Zone 120) im Angebot. In grossen Städten machen Kurzstreckebillette durchaus Sinn, da die Städte mehrere Quartierzentren aufwei-

sen und die Nachfrage sich nicht nur auf ein Zentrum konzentriert. Ein Kurzstreckenkillett für eine Stadt in der Grössenordnung von Frauenfeld wäre in der Ostschweiz ein Novum.

Die Ein- und Aussteigerzahlen im Stadtbusnetz zeigen, dass die Nachfragerströme in Frauenfeld deutlich auf das Zentrum und insbesondere auf den Bahnhof ausgerichtet sind. Deshalb wäre die Wirkung eines Kurzstreckenkillett in Frauenfeld eine andere als in einer grossen Stadt mit mehreren Zentren. Die nachfolgende Karte zeigt, ab welchen Haltestellen die Fahrgäste maximal von einem Kurzstreckenkillett vom/zum Bahnhof profitieren würden.

Linienetzplan Frauenfeld - Gachnang
Ostwindzone 921



Ein Grossteil der Frauenfelder Bevölkerung hätte mit einem Kurzstreckenkillett keinen Vorteil, da sie ausserhalb des Perimeters wohnen oder arbeiten. Deshalb hätten Quartiere mit einer grossen Wohndichte wie Schönenhof, Oberwiesen, Flurhof oder Huben wenig bis keinen Nutzen bei der Einführung eines Kurzstreckenkillett.

Kosten für die Einführung

Die Auswertung der Fahrausweismixerhebung 2014 im Stadtbus Frauenfeld hat ergeben, dass knapp 40% der Stadtbus Fahrgäste ein Einzeilkillett nutzen. Die übrigen 60% der Stadt-

buskunden nutzen für ihre Fahrt ein OTV-Abo, Z-Pass Abo oder das Generalabonnement. Pro Jahr werden für die Zone 921 rund 185'000 Einzelfahrten verkauft (Einzelfahrten und Einzelfahrten der Mehrfahrtenkartenbillette). Der Anteil an Einzelfahrten für Erwachsene beträgt 37%, Ermässigte (½-Tax) 48% und Kinder 15%.

Für die 185'00 Fahrgäste mit Einzelfahrten wäre nur für einen Teil ein Kurzstreckenbillett sinnvoll. Die folgende Schätzung des künftigen Anteils der Kurzstreckenbillette basiert auf den effektiven Einsteigerzahlen der betroffenen Haltestellen gemäss der vorangehenden Karte. Die Haltestelle im Perimeter nutzen nur 21% der Einsteiger. Da es Verschiebungen geben dürfte, rechnet die Stadtbuss-Verwaltung mit einem Anteil der Kurzstreckenbillette an den verkauften Einzelfahrten von 25%. Gegenüber dem OTV müsste die Stadt Frauenfeld die Kurzstreckenbillette subventionieren. Die Subventionen für die Kurzstreckenbillette würde insgesamt ca. 60'000 Franken pro Jahr betragen.

	Kinder 6-16 Jahre	Mit Halbtax-Abo	Erwachsene ab 16 Jahren
Einzelfahrten (1-h gültig)	1.50 Franken	2.60 Franken	3.20 Franken
Kurzstreckenbillette (max. 5 Stationen)	0.75 Franken	1.30 Franken	1.60 Franken
<i>Subvention</i>	<i>ca. 5'000Fr.</i>	<i>ca. 28'000 Fr.</i>	<i>ca. 27'000 Fr.</i>
Total Subvention	60'000 Franken		

Aufgrund der grob getätigten Annahmen unterliegt dieser Wert sicher noch Schwankungen, zeigt aber die Grössenordnung der Kosten für eine Einführung von Kurzstreckenbilletten. Neben der Subvention kämen auch noch Kosten zur Einführung und Pflege der nationalen Ticketplattform dazu.

Die Reduktionen der Preise hätte bei den betroffenen Fahrgästen sicher auch eine Nachfragesteigerung zur Folge. Aktuelle Studien zur Preiselastizität bei Preissenkungen sind leider nicht bekannt. Jedoch liegt heute der Ertrag pro Fahrgast bei rund einem Franken. Die Nachfragesteigerung müsste daher ca. 60'000 Einsteiger pro Jahr betragen, was 2-3% der heutigen Einsteigerzahl betrifft. Der Stadtrat erachtet diese Steigerung aufgrund der Einführung von Kurzstreckenbilletten als nicht realisierbar, um die zusätzlichen Subventionen zu refinanzieren.

Ausgaben für den öffentlichen Verkehr

Die Stadt Frauenfeld gab im Jahr 2017 für die Subvention der Kindertarife 94'124 Franken aus. Neben dieser Subventionierung, welche 2019 in einem ähnlichen Rahmen bleiben wird, beträgt das Defizit des Stadtbusses im Jahr 2019 voraussichtlich 2.17 Millionen Franken. Zusätzlich zahlt die Stadt 1.37 Millionen Franken an den regionalen Personenverkehr. Die Stadt wendet demzufolge für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Frauenfeld rund 3.63 Millionen Franken pro Jahr auf, was rund 6 Steuerprozenten entspricht.

Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Tarife

Aktuell sind auf nationaler Ebene und im OTV Bestrebungen im Gange, die Tarife zu harmonisieren. Damit soll das Tarifsysteem kundenfreundlicher gestaltet werden und die Digitalisierung der Fahrausweise weiter voranschreiten. Wie oben erläutert, wäre ein Kurzstreckenbillett für eine Stadt in der Grössenordnung von Frauenfeld wieder ein neues zusätzliches Produkt und widerstrebt den nationalen und regionalen Bestrebungen.

Fazit

Von den rund 2.5 Millionen Stadtbuss Fahrgästen pro Jahr würden aufgrund der Schätzung der Stadtbuss-Verwaltung nur rund 45'000 Fahrgäste ein Kurzstreckenbillett nutzen. Dies entspricht nur rund zwei Prozent aller Fahrgäste. Auch wenn die Summe der zusätzlichen Subvention des Gesamtaufwandes für den öffentlichen Verkehr nur rund 2% beträgt, ist der Stadtrat der Meinung, dass von einer erweiterten Subvention ein grösserer Personenkreis profitieren sollte. Die Einführung eines Kurzstreckenbilletes zur Erreichung der Ziele von Mobilität 2030 erachtet der Stadtrat deshalb als nicht als zielführend. Der Stadtrat möchte die Situation bei der Tarifgestaltung weiter beobachten und bei einer nächsten allgemeinen Tarifierhöhung entsprechende Massnahmen prüfen.

Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund der Erwägungen beantragt Ihnen der Stadtrat, die Motion als **nicht** erheblich zu erklären.

Frauenfeld, 8. Januar 2019

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Motion

Motion (Art. 43 Geschäftsreglement)

Anita Bernhard-Ott, Sandra Kern & Salome Scheiben, Gemeinderätinnen Chrappe & Hirne

Stadtbustarife

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Entwurf für die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. April 2016 – Festsetzen der Stadtbustarife per Dezember 2016 – dahingehend zu verfassen:

- In der Zone 921 sind Kurzstreckenbillette (max. fünf Stationen) zum halben Preis einer Einzelfahrkarte erhältlich (aktuell gültiger Tarif)

Begründung

Erklärtes Ziel des Frauenfelder Mobilitätskonzept 2030 ist, dass der ÖV, und somit auch der Frauenfelder Stadtbus, 40% des Mehrverkehrs übernimmt. Um dies zu erreichen, muss der Öffentliche Verkehr nicht nur in jeder Hinsicht attraktiv gestaltet sein, sondern zusätzlich mit diversen Anreizen an Zugkraft gewinnen.

Wir sind der Meinung, dass vor allem für kurze Strecken (bis zu 5 Stationen) die Tickets für den Stadtbus zu teuer sind. Zum Beispiel kostet eine Fahrt vom Alterszentrum Park zum Einkaufszentrum Schlosspark (2 Stationen, Dauer 1 Minute) heute CHF 3.20 ohne und CHF 2.60 mit Halbtaxabonnement. Das Ticket ist 1 Stunde gültig. Falls in dieser Stunde nicht alle Besorgungen erledigt werden können, muss zusätzlich eine Rückfahrkarte gelöst werden. Somit hat man für die kurze Strecke vom Alterszentrum Park zum Schlosspark und wieder zurück CHF 6.40 resp. CHF 5.20 bezahlt.

Im Vergleich dazu:

- Die Busfahrt von Frauenfeld nach Tobel-Affeltrangen kostet CHF 3.60 mit dem, Halbtaxabonnement (CHF 7.20 ohne Halbtaxabonnement).
- Die Zugfahrt von Frauenfeld nach Winterthur kostet CHF 4.90 mit dem Halbtaxabonnement (CHF 9.80 ohne Halbtaxabonnement). Das Ticket ist 2 Stunden gültig und es können alle Stadtbusse in Winterthur und Frauenfeld benutzt werden.

Besonders für ältere oder gehbehinderte Menschen bedeuten diese hohen Ticketpreise für Einzelfahrten eine enorme finanzielle Belastung. Oft sind sie auf den Stadtbus angewiesen und nutzen ihn für kurze Strecken. Nicht immer können alle Besorgungen innerhalb einer Stunde erledigt werden, gerade auch, wenn man nicht so gut zu Fuss ist.

Wir sind der Ansicht, dass es nicht ausreicht, die bestehenden Kundensegmente zu halten, vielmehr müssten die Zielgruppen erweitert werden. Wenn tatsächlich 40% des Mehrverkehrs vom ÖV übernommen werden sollen, dann müssen Personen, die vormals mit dem Auto unterwegs waren, vermehrt auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgreifen.

Ein Kurzstreckenbillett würde eine Lücke füllen und die Erfolgsaussichten des Frauenfelder Stadtbusses weiter erhöhen. Wir gehen nicht davon aus, dass dem Stadtbus dadurch finanzielle Einbussen entstehen. Vielmehr sind wir überzeugt, dass Kurzstreckenbillette neue Kunden anziehen und schneller der Entscheid gefällt wird, für die Fahrt zum Bahnhof, zum Einkauf oder zu in der Nähe wohnenden Freunden anstelle des Autos den Stadtbus zu nehmen.

Aus diesen Gründen und um der erfolgreichen Umsetzung des Mobilitätskonzeptes einen Schritt näher zu kommen, freuen wir uns, wenn Sie uns unterstützen und die Motion als erheblich erklären. Herzlichen Dank.

Frauenfeld, den 24.10.2018



Anita Bernhard-Ott



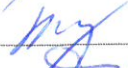
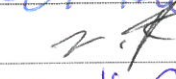
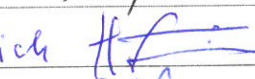
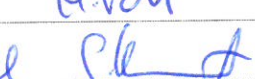
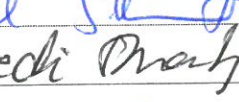
Sandra Kern



Salome Scheiben

Unterzeichnende Personen gemäss Beiblatt

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion «Stadtbustarife»

Name, Vorname, Unterschrift	Name, Vorname, Unterschrift
1 Jättyles Barbara 	21
2 Frey Pascal 	22
3 Haueter Fädie 	23
4 Fret Ralf 	24
5 Christ Heinrich 	25
6 Kurbien Robin 	26
7 Fischer Roman 	27
8 Ral Michael 	28
9 Kierast Samuel 	29
10 Marky Fredi 	30
11 Bohner Elio 	31
12	32
13	33
14	34
15	35
16	36
17	37
18	38
19	39
20	40